

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

29. Mai 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Expeditionen vorzunehmen, und ihre kleine Monats Gage
 allzeit auf woffelne Monats geben wolle, wie
 die Lander zu in Compagnie. Dinsten ihre
 Gage bekamen, da er sie sonst wie alle inson
 Lander als pflichtige Lander praeumerick
 bekamen sollte. Darnach blieb er aber willig mit
 seinem Dienst, sagte sich nicht Feinde, Müßiggang
 und Linder zu haben. Und in dieser Anordnung
 lebte er noch bis dato, und pflegt sich nicht wieder
 in seinen Dienst zu gehen. Indes ist doch inson
 Aufsicht, welche er nicht besser wolle, als da
 er noch da war.

Am 29 May

Ging mir von inson pflichtigen Lander Mannes,
 der bisher die Catecheten-Act im Toray. unternahm
 sollte auf die Tra, um mit auf Bengalen zu
 gehen. Indes ist mir noch der große Disziplin
 Eilerk sehr zu Fall, daß er in die Linder gehen,
 und die Linder im Frischgehen unterrichten und
 catechisiren muß.